



Initiative zur Reform der Pflegeversicherung

Kontakt: Dr. Alexandra Simtion
c/o Evangelische Heimstiftung
a.simtion@ev-heimstiftung.de | Tel. (0711) 63676 – 120
www.pro-pflegereform.de

Pressemitteilung

Stuttgart, den 15.11.2017

Koalitionsverhandlungen:

Die Koalition muss einen Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung herbeiführen

In den Sondierungsgesprächen hat die Pflegepolitik für manche Schlagzeile gesorgt. Vom „Sofortprogramm für Pflegekräfte“ bis zur „radikalen Wende“ war alles dabei. Wie die dringend nötige, grundlegende Strukturreform der Pflegeversicherung gelingen kann und welche Eckpunkte in die Koalitionsvereinbarung hineingehören, zeigt ein vielbeachtetes Reformgutachten von Prof. Rothgang im Auftrag der Initiative Pro-Pflegereform.

Wenn die nächste Regierung eine wirkliche Verbesserung für Pflegebedürftige und Pflegende will, muss sie die Pflegeversicherung strukturell so verändern, dass die pflegebedingten Kosten für alle Pflegebedürftigen finanzierbar sind, unabhängig davon ob sie zuhause, in einer Betreuten Wohnung oder im Pflegeheim wohnen. Wie dieser grundlegende Strukturwechsel umzusetzen ist und welche Verbesserungen damit erzielbar sind, zeigt das Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang in zwei Szenarien.

Zunächst wird aufgezeigt, wie die Sektorengrenzen und die Unterschiede zwischen stationärer und ambulanter Pflege abgebaut werden können. „Die Trennung von ambulant und stationär ist innovationsfeindlich, behindert flexible Wohnformen“, sagt Bernhard Schneider, Sprecher der Initiative Pro-Pflegereform. Es ist zudem für Pflegebedürftige ungerecht, weil der Lebensort die Leistung bestimmt. Das Reformgutachten zeigt, dass die Pflege leistungsrechtlich und leistungserbringungsrechtlich nach denselben Regeln funktionieren kann und zwar unabhängig davon, ob die Pflegebedürftigen zu Hause individuell betreut werden, in einer ambulanten Pflege-WG oder in einer Wohngruppe eines Pflegeheims leben. Damit wird die Pflege nicht mehr entlang der Trennlinie *ambulant/stationär* sondern über *Wohnen/Pflege* organisiert.

Pflegeleistungen aus einer Hand

Es wird Zeit, die sektorale Fragmentierung hinter sich zu lassen und in diesem Zuge auch dafür zu sorgen, dass die Finanzierungsverantwortung für alle Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in den Bereich der Krankenversicherung übernommen wird. Der wichtigste Aspekt dabei ist jedoch, dass alle Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die Leistungen der Rehabilitation aus einer Hand kommen und nicht zwischen Krankenkassen und Pflegekassen hin- und hergeschoben werden. Deshalb kann auch der Vorschlag aus Bayern aufgegriffen werden, diese Leistungen komplett in die Finanzverantwortung der Pflegekasse zu verlagern. „Für die Leistungserbringung, aber auch für Pflegebedürftige und Pflegedienste kann mit diesem Paradigmenwechsel endlich der Knoten der sektoralen Lähmung durchschlagen werden“, sagt Schneider.

Strukturveränderung lässt sich im ersten Schritt finanzneutral umsetzen

Allen Koalitionären die in erster Linie finanzielle Aspekte in die Verhandlungen mitnehmen, sei versichert, dass dieses erste und innovative Reformszenario keine Mehrkosten verursacht. „Wir wollen mit dem Abbau der Sektorengrenzen nicht mehr Geld, sondern dafür sorgen, dass das aktuelle Budget effizienter eingesetzt wird. Wir bieten ein Reformszenario, das nichts kostet und trotzdem die Innovationsbremse löst, Pflegeleistungen flexibler macht, Angehörigenpflege auch im Pflegeheim ermöglicht. Ich sehe keinen Grund, warum sich die Koalitionäre diese Chance entgehen lassen sollten“, sagt Schneider.

„Sockel-Spitze-Tausch“ – die neue Pflegeversicherung mit Eigenanteil

Die Pflegeversicherung ist die 5. Säule der Sozialversicherung und muss als solche den Lebensstandard gegenüber allgemeinen Lebensrisiken absichern. Das ist nur gegeben, wenn diese Risiken entweder vollständig über die Sozialversicherung gedeckt werden oder das absolute Restrisiko privat absicherbar ist. Das Reformgutachten untersucht deshalb im zweiten Szenario, wie das finanzielle Risiko des Einzelnen aufgehoben werden kann. Mehr als 450.000 Pflegebedürftige sind auf Sozialhilfe angewiesen, und zwar, weil die Pflegeversicherung nur einen festen Sockelbetrag bezahlt, der die notwendigen Leistungen aber nicht abdeckt. Also übernehmen die Versicherten alle weiteren Kosten selbst, ohne zu wissen, wie hoch diese in der Zukunft sein werden und wie lange sie anfallen. Ein solches Risiko ist nicht versicherbar.

Das Reformgutachten bietet mit dem „Sockel-Spitze-Tausch“ einen hochinteressanten Lösungsansatz. Demnach bezahlen die Versicherten zukünftig einen festen Sockelbetrag (Eigenanteil) und die Pflegeversicherung übernimmt alle darüber hinausgehenden, notwendigen Pflegekosten. Mit der Einführung einer Karenzzeit kann dieser Eigenanteil auch zeitlich fixiert und so in der Höhe zuverlässig berechnet werden. Je nach koalitionspolitischer Großwetterlage kann der Eigenanteil für die Versicherten von Null bis 400 Euro festgesetzt werden. Ein bedeutender Vorteil des Szenarios ist: Der Eigenanteil wird kalkulierbar, kann so abgesichert werden und mindert damit das Risiko der Altersarmut.

Vorgeschlagene Strukturreform stößt auf breite Zustimmung

Das Reformgutachten wird derzeit bundesweit breit diskutiert. „Wir erfahren Zustimmung für die Reformvorschläge sowohl von den Trägern und Verbänden als auch aus Wissenschaft und Politik“, berichtet Schneider. Im Mai diskutierten die pflegepolitischen Sprecher der Bundesregierung die Forderungen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin mit 130 Gästen aus Politik und Pflegebranche. Im August überreichte Schneider Gesundheitsminister Herrmann Gröhe das Papier bei einem Pflegefachgespräch in Besigheim. Im November stellte er das Gutachten gemeinsam mit Prof. Rothgang auf der ConSozial in Nürnberg vor. Auch bei einer Tagung der SGB-XI-Referenten von Bund und Ländern haben die Reformvorschläge positive Resonanz ausgelöst, ebenso im Fachausschuss „Alter und Pflege“ des Deutschen Vereins. In den kommenden Wochen finden Gespräche im Deutschen Land- und Städtetag und beim Bündnis für gute Pflege e. V. statt.

„Was uns gerade Pflegekräfte immer wieder fragen ist, warum die Reformvorschläge nicht schon umgesetzt werden“, berichtet Schneider, „obwohl sie doch genau dort ansetzen, wo das eigentliche Problem liegt“. Denn die Initiative Pro-Pflegereform hat die Vision einer neuen und besseren Pflegeversicherung und das Gutachten von Prof. Rothgang zeigt, wie sie funktionieren kann. „Nach über 20 Jahren Pflegeversicherung wird es endlich Zeit, einen weiteren mutigen Reformschritt zu machen“, sagt Schneider, „die vier Koalitionsparteien haben die Chance und mit dem Reformgutachten auch das Rezept dafür“. Nun gilt es, zu handeln.

Hinweis für Journalisten

Bernhard Schneider steht Ihnen für ein Interview oder ein Hintergrundgespräch gerne zur Verfügung. Bei Interesse können wir gerne auch den Kontakt zu Prof. Heinz Rothgang oder zu Unterstützern der Initiative herstellen. Melden Sie sich dafür kurz via Telefon oder E-Mail bei uns. Alle weiteren Informationen zum Reformgutachten finden Sie online unter www.pro-pflegereform.de/gutachten.

Über die Initiative

Die Initiative Pro-Pflegereform setzt sich dafür ein, dass gute Pflege bezahlbar wird. Über 100 Verbände, Organisationen und Träger mit insgesamt mehr als 800 Pflegeeinrichtungen unterstützen inzwischen die Reformvorschläge der Initiative. Prof. Dr. Heinz Rothgang hat im Auftrag der Initiative ein Gutachten erstellt, das drei Szenarien einer alternativen Ausgestaltung der Pflegeversicherung untersucht. Das Gutachten zeigt auf, dass sowohl der Abbau der Sektorengrenzen als auch eine Pflegevollversicherung (mit oder ohne Eigenbeteiligung) sinnvoller sind als das aktuelle Modell und über geringen Beitragserhöhungen finanziert werden können. Jeder, der die Initiative unterstützen möchte, kann sich unter www.pro-pflegereform.de kostenlos registrieren. Ansprechpartner für die Initiative ist die Evangelische Heimstiftung in Stuttgart.